

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Klares NEIN zum generellen Rauchverbot ab 2018**

Ab ersten Mai 2018 soll der Tabakkonsum in der gesamten Gastronomie verboten werden. Das Verbot ist weit gefasst: Betroffen sind alle öffentlichen Orte, wo Speisen und Getränke hergestellt, verarbeitet, verabreicht oder konsumiert werden. Ebenso betroffen sind diverse Versammlungen wie zum Beispiel Feuerwehrfeste, nicht ortsfeste Einrichtungen wie Zeltfeste, Mehrzweckräumlichkeiten sowie schulische Einrichtungen und Freiflächen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt und beherbergt werden.

Für Gastronomiebetriebe, die nach dem Vorgängergesetz in getrennte Raucher-Lokalteile investiert haben, ist die neue Gesetzeslage mehr als nur ein Schlag ins Gesicht. Über 100 Millionen Euro haben die heimischen Wirte in bauliche Maßnahmen für extra abgetrennte Nichtraucherbereiche investiert. Hinzu kommt die permanente Bevormundung der Bürger, seitens der EU und der Bundesregierung: Überbordender Bürokratiewahn, das generelle Rauchverbot, die leidige Allergenverordnung und die Registriertassenpflicht sind wohl nur die Spitze des Eisberges. Die Konsumenten, Gastronomen und Bürger werden in allen Lebensbereichen von oben herab bevormundet. Vielmehr zeichnet sich eine echte Demokratie jedoch durch die Wahlfreiheit eines jeden Einzelnen aus. Die Menschen dürfen nicht weiter entmündigt werden und sollen selbst entscheiden, ob sie ein Gasthaus besuchen, wo Rauchen erlaubt ist oder nicht. Ebenso muss man den heimischen Wirten die Wahlfreiheit einräumen, ein Raucher- bzw. Nichtraucherlokal zu führen oder eines, wo aufgrund eines abgetrennten bestehenden Raucherbereichs beides möglich ist. Es darf nicht sein, dass Unternehmer keinerlei Entscheidungen mehr treffen dürfen, wie sie ihr Lokal einrichten oder betreiben. Anstatt die Bürger und Gastronomen andauernd mit Verboten zu schikanieren und ihnen ihre Mündigkeit abzuspochen, muss die

Wahlfreiheit im Vordergrund stehen. Schließlich sind es die Gastronomen in unserem Land, die durch ihr Engagement Lebensfreude, Genuss und Kommunikation unter der Bevölkerung garantieren, sie sind die Träger und Vermittler heimischer Kultur und Vielfalt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Wahlfreiheit für alle Gastronomen betreffend generelles Rauchverbot aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für eine Wahlfreiheit für alle Gastronomen betreffend generelles Rauchverbot einzusetzen.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.